



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für zentrale Steuerung, Finanzen und Kommunalrecht

67. Sitzung am 26. Februar 2019 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 7 Asyl- und Integrationspolitik; Kostenerstattung nach dem Aufnahmegesetz

Beratungsgrundlage:

Landräte-Schreiben Nr. 004/2019 vom 5. Februar 2019

Bisherige Beratung:

Landräte-Seminar	91. Sitzung	31.05./01.06.2018	TOP 10
Fachausschuss „Finanzen“	65. Sitzung	05.06.2018	TOP 08
Landräte-Seminar	92. Sitzung	23./24.08.2018	TOP 06
Präsidium	191. Sitzung	03.09.2018	TOP 06
Fachausschuss „Finanzen“	66. Sitzung	06.11.2018	TOP 06

Weitere Beratung:

Präsidium	193. Sitzung	04.03.2019
-----------	--------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss erwartet, dass den Landkreisen die Kosten für die Aufnahme und Unterbringung Schutzsuchender grundsätzlich weiterhin vollständig ausgeglichen werden. Die im Erlassentwurf vorgesehenen Regelungen können in künftigen Kosten-erstattungsverfahren als Richtschnur dienen, müssen aber Ausnahmen bei örtlichen Besonderheiten zulassen.

Sachverhalt:

Die Kostenerhebung nach § 2 Aufnahmegesetz (AufnG) für das Jahr 2018 wird aktuell vom Landesverwaltungsamt durchgeführt.

Um den Abschlag für das Jahr 2018 zu errechnen, wurde anhand der ermittelten Gesamtkosten des Jahres 2017 von rund 129,7 Mio. Euro ein Jahresdurchschnittswert von 12.489 Euro je Person errechnet. Die Spanne liegt zwischen 10.079 Euro pro Person im Landkreis Stendal und 16.819 Euro pro Person in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Da nach Auffassung des Innenministeriums bisher „die von dem System der Fallpauschale intendierte Einsparanreizwirkung“ nicht eingetreten sei, sollen durch einen Erlass (**Anlage**) für das Kostenerstattungsverfahren einheitliche Standards für

- die Vorhaltung und Schaffung von Unterbringungskapazitäten,
- den Betreuungsschlüssel für die angemessene Beratung und Betreuung innerhalb und außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften,
- die Unterbringung anerkannter Schutzberechtigter in Gemeinschaftsunterkünften (sog. Fehlbeleger) sowie
- die Bewachung von Gemeinschaftsunterkünften

vorgegeben werden. Abweichungen hiervon sollen bei von zu begründenden örtlichen oder sachlichen Gegebenheiten im Einzelfall zulässig sein.

Der anzuerkennende Bedarf von Unterbringungskapazitäten soll sich an den tatsächlichen Belegungszahlen zum 30. Juni des Vorjahres bemessen. Hinzu kommen Zuschläge für eine Reservekapazität und das Vorhalten von Plätzen, die aufgrund unterschiedlicher Ethnien, Familienzusammensetzungen, etc. nicht belegt werden können.

Für die angemessene Beratung und Betreuung innerhalb und außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften wird ein einheitlicher Personalschlüssel von bis zu 1 : 100 für die gesamte Betreuung als ausreichend angesehen. Sofern sich die Zuweisungszahlen verringern (Stichtag ist wiederum 30. Juni des Vorjahres), sind unverzüglich alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um den Personalschlüssel anzupassen.

Die noch im letzten Jahr empfohlene Unterbringung von anerkannten Schutzsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften (sog. Fehlbeleger), insbesondere die sog. Mischbelegung (Unterbringung von Personen mit und Personen ohne Schutzstatus in einem Unterbringungsobjekt), sieht das Innenministerium „für die Kostenerstattung nach § 2 Abs. 2 AufnG berechnungstechnisch“ problematisch, da die Kosten für die Bewachung und soziale Betreuung dann nicht eindeutig zuzuordnen seien. Daher soll eine Mischbelegung nur noch im Ausnahmefall erfolgen.

Damit Kosten für die Bewachung von Gemeinschaftsunterkünften anerkannt werden, sind nachvollziehbare Gründe für die Bewachung und der Nachweis erforderlich, dass die vergaberechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind.

Der übersandte Entwurf enthält keine Aussagen zum Inkrafttreten des Erlasses. Nach unserer Auffassung dürfen die neuen Regelungen nicht rückwirkend für das Abrechnungsjahr 2018 zur Anwendung kommen, sondern können erst für das laufende Jahr maßgeblich sein.

Wir haben die Landkreise gebeten, uns ihre Einschätzung zum Erlassentwurf zu übermitteln. Die Ergebnisse sowie die Eckpunkte unserer Stellungnahme werden wir im Fachausschuss vorstellen.